

Betreuungsangebot

Gemeinde Wehrheim
Der Gemeindevorstand

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Formular(e) / Datenerhebung, für das/die diese Informationen gelten Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Grundschule Limesschule, Wehrheim

Zweck(e) der Datenerhebung Erfüllung der Betreuungsvereinbarung einschließlich Abrechnung der anfallenden Kosten

Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten Wenn Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen die Leistung (Betreuung Ihres Kindes) nicht bereitstellen.

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten (dazu gehören auch Auftragsverarbeiter)
Wir weisen darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um mögliche Empfänger von Daten handelt.

- Gemeindeverwaltung Wehrheim (mit der Durchführung der Betreuung beauftragt, Anmelde- und Abrechnungszwecke, Abgleich von Belegungslisten, etc.),
- Webkita (stellt Software, mit der die Betreuungsvereinbarungen verwaltet werden),
- Ekom21 (BSI-zertifiziertes Rechenzentrum des IT-Dienstleistungsunternehmens wird als Betriebs- und Speicherort für Anwendungen und Daten genutzt),
- Kreditinstitute (bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats),
- Unfallkasse Hessen (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung),
- GVV Versicherung (Meldung bei einem Unfall in der Betreuungseinrichtung in den Ferien),
- Gesundheitsamt (Meldepflicht bei Infektionskrankheiten gemäß § 34 Abs. 6 IfSG),
- Jugendamt (Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, z. B. § 69 SGB X, § 8a SGB VIII),
- Betreuungseinrichtungen im Umkreis (z. B. zum Abgleich von Anmeldelisten).

Dauer der Speicherung der Daten bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer Die Daten werden bis zum Ablauf des Leistungszeitraums gespeichert.

Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten - z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung - und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt.

Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- **Recht auf Auskunft** (Art. 15 DSGVO, § 52 HDSIG),
- **Recht auf Berichtigung** (Art. 16 DSGVO),

- **Recht auf Löschung** (Art. 17 DSGVO, § 53 HDSIG),
- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** (Art. 18 DSGVO, § 53 HDSIG); dieses Recht ersetzt nach HDSIG in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung,
- **Recht auf Datenübertragbarkeit** (Art. 20 DSGVO); dieses Recht gilt nicht für Daten, die auf gesetzlicher Grundlage oder aus anderen Gründen im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden.

Für die Ausübung dieser Rechte gilt das Verfahren nach § 54 HDSIG.

Ein **Recht auf Widerspruch** (Art. 21 DSGVO) besteht nicht, da die Datenverarbeitung auf (vor-)vertraglicher Grundlage erfolgt; für diese Fälle besteht kein Widerspruchsrecht. Gleiches gilt für das **Recht auf Widerruf** (Art. 7 Abs. 3 DSGVO), das nur besteht, wenn Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemeinde Wehrheim Der Gemeindevorstand vertreten durch Herrn Bürgermeister Gregor Sommer
Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim Telefon 06081/589-0 E-Mail info@wehrheim.de

Datenschutzbeauftragte(r)

Datenschutzbeauftragte(r) der Gemeinde Wehrheim

Michael Guth
Projekt- und Prozessmanagement, Datenschutz
Am Tripp 1c
61250 Usingen
datenschutz@guth24.de
0176 10241010

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Gustav-Stresemann-Ring 1,
65189 Wiesbaden Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden Telefon 0611 1408-0 E-Mail
poststelle@datenschutz.hessen.de

Betroffene Personen haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Stand: Juni 2026